

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Tüla am 28.02.2024 in der „Gastwirtschaft Glupe“

Öffentlicher Teil

Anwesenheit:

Ratsmitglieder:

Bgm. Martin Zenk
Hanna Meyer
Jens-Torben Trump
Birgit Berg
Arne Meyer
Heiner Taeger
Oliver Theimer
Michael Timm
Werner Vodde
Christoph Wienecke
Franziska Wiesejahn

Beginn: 19:41 Uhr

Ende: 20:46 Uhr

Tagesordnung (TO)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rates vom 13.12.2023
5. Beschluss über den Haushalt 2024
6. Beschluss zur Änderung der Hundesteuersatzung
7. Beschluss zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
10. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Einwohnern

Zu TOP 1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister (Bgm.) Martin Zenk begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Frau Bentes als Vertreterin der Presse und die beiden Zuhörer.

Zu TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Da alle Ratsmitglieder anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben.

Zu TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

Die Einladung ist jedem Ratsmitglied fristgerecht zugegangen. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Abstimmung: einstimmig dafür!

Somit ist die Tagesordnung genehmigt.

Zu TOP 4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rates vom 31.12.2023

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll

Abstimmung: einstimmig

Das Protokoll ist somit genehmigt.

Zu TOP 5. Beschluss über den Haushalt 2024

Bgm. Zenk erläutert, dass wie in den Vorjahren auch, mehrere Gespräche stattgefunden hatten und bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit. Die sich aus den vorangegangenen Beratungen ergebene Änderungen wurden eingearbeitet und führten zu dem vorliegenden Ergebnis.

Größere Maßnahmen, Projekte und Investitionen werden sein:

- Straßenrestaurierungen an mehreren noch im Detail festzulegenden Straßenzügen
- Weitere Instandsetzungen am Laternennetz
- das Heizungs- und Warmwassersystem im Sportheim Tülaue einschließlich Abwasseranschluss
- Wegestrecken der Gemeinde in der Feldmark auffräsen und weitere Oberflächensanierungen, wie im letzten Jahr
- Umsetzung der Dorfentwicklungsprojekte Dorfteich Voitze mit Spritzenhaus und Trafoturm, Aufenthaltsraum an der Obst- und Teichwiese Tülaue sowie der Spiel- und Freizeitfläche in Voitze

Der Anfangskontostand zum 31.12.2023 lag bei 273.685,91 EUR. Unter Einbeziehung der Haushaltseinnahmereste und Ausgabereiste wird dieser Ende 2024 voraussichtlich 79.478,37 EUR betragen.

Der Ergebnishaushalt, welcher Erträge und Aufwendungen der Passiva aufzeigt, weist ein Plus von 43.500 EUR auf. Gleichzeitig wird insgesamt ein Überschuss für die Jahre ab 2012, seit die Doppik eingeführt wurde, von rd. 806.000 EUR aufgezeigt.

Der Finanzhaushalt, welcher Einzahlungen und Auszahlungen des aktiven Geldes bilanziert, weist aufgrund der großen Investitionen ein Minus von rd. 202.000 EUR auf, welches aber durch Rücklagen gedeckt werden kann. Grund dafür ist, dass die Investitionseinnahmen bereits im letzten Jahr eingeplant wurden und erst in diesem Jahr nur als Einnahmereste übernommen werden und deshalb in der Bilanz nicht auftauchen. Die Gemeinde ist seit 1997 schuldenfrei und eine Darlehensaufnahme auch in diesem Jahr nicht nötig. Die größten Aufwendungen sind, wie immer, die Samtgemeinde- und Kreisumlage, sowie die Gewerbesteuerumlage von insgesamt 1.173.800,00 EUR, was bereits 73% der Gesamtaufwendungen ausmacht. Die Samtgemeindeumlage von rd. 649.300 EUR und die Kreisumlage mit rd. 499.900 EUR berechnen sich aus der Steuerkraftmesszahl. Insgesamt wird seitens der Samtgemeinde ein solider Haushalt bestätigt und die finanzielle Entwicklung eher positiv gesehen. Allerdings ist die tatsächliche Entwicklung, vor allem bei Steuereinnahmen und Umlagen abzuwarten.

Das Hauptproblem besteht darin, dass gerade kleine Kommunen mit den vielfältigen Aufgaben und dem Erhalt der Infrastruktur sich nur ordentlich und nachhaltig mit entsprechenden Förderungen entwickeln können.

Im Zuge einer zukunftssicheren Entwicklung sind auch die Hebesätze zu berücksichtigen. Die Gemeinden sollen sich dazu am Landesdurchschnitt orientieren. Dieser liegt für die Grundsteuer A bei 356, Grundsteuer B bei 378 und die Gewerbesteuer bei 353. Nach langer Überlegung hat sich der Rat dazu entschlossen

die Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte auf 370 anzupassen. Die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer bleiben bei 350. Mit dieser Änderung bleibt die Gemeinde trotzdem noch unter dem Landesdurchschnitt. Falls dies aber im Hinblick auf die Grundsteuerreform zu ungewollten Belastungen führen sollte, kann jährlich wieder angepasst werden.

Bgm. Zenk verliest die Satzung:

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Tüla u für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Tüla u in der Sitzung am 28.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.671.400,00 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.627.900,00 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge,	0,00 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.612.900,00 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.533.900,00 EUR
2.3	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR
2.4	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	281.00,00 EUR
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.608.400,00 EUR
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.560.700,00 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 268.800,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 350 v. H. (Grundsteuer A)
- b) Grundsteuer B (Grundsteuer B) 370 v. H.

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 6

6.1. Die Wertgrenzen für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 1.000 € festgesetzt.

6.2. Bevor Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, soll gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

6.2.1. Für Baumaßnahmen wird eine Wertgrenze von 50.000 € als erheblich festgesetzt.

6.2.2. Für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Wertgrenze von 10.000 €

als erheblich festgesetzt.

Beschlussvorschlag: Der vorliegenden Haushaltssatzung 2024 mit dem vorliegenden Haushaltsplan wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig dafür!

Zu TOP 6. Beschluss zur Änderung der Hundesteuersatzung

Bgm. Zenk erläutert, dass die Gemeinde von der Samtgemeinde darauf hingewiesen wurde, dass die bisher gültige Satzung veraltet sei. Seitens des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) war auf die Problematik mit den Gefahrenhunden hingewiesen worden. Mit der neuen Satzung soll eine Steuerung bzw. Lenkungsfunction erfolgen. Bei der Aufstellung der neuen Satzung hatte man sich an der Musterverordnung und anderen Gemeinde orientiert. Die Jagdgebrauchshunde bleiben auf Antrag um die Hälfte ermäßigt.

Neue Sätze:

für den ersten Hund 42,00 Euro
für den zweiten Hund 84,00 Euro
für jeden weiteren Hund 84,00 Euro
für einen gefährlichen Hund 250,00 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund 350,00 Euro

Allerdings gelten die neuen Sätze bzgl. der Gefahrenhunde nur für Hunde, die ab dem 1. März 2024 angeschafft wurden.

Beschlussvorschlag: Die Hundesteuersatzung wird gem. den Empfehlungen des NSGB angepasst und entsprechend geändert.

Abstimmung: einstimmig dafür!

Zu TOP 7. Beschluss zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Der NSGB hatte über die Samtgemeinde Brome darauf hingewiesen, dass es in der Vergangenheit zahlreiche gerichtliche Verfahren von Spielautomatenaufstellern angestrengt worden waren. Daher sollte sich an der Mustersatzung orientiert werden. Außerdem hatte man sich an umliegenden Gemeinden und bei den Sätzen bei der Stadt Wittingen orientiert. Dörfliche Veranstaltungen sind davon nicht betroffen. Das Ziel der neuen Satzung ist, die Etablierung von Spielhallen zu reduzieren.

Beschlussvorschlag:

Die Vergnügungssteuersatzung wird gem. den Empfehlungen des NSGB angepasst und entsprechend geändert.

Abstimmung: einstimmig dafür!

Zu TOP 8. Bericht des Bürgermeisters

- **Ausnahme von der Baumschutzsatzung**
Da ab dem 1. März keine Bäume mehr gefällt werden dürfen, wurde kurzfristig genehmigt, 2 Douglasien, welche in einer Buchengruppe standen, zu fällen.
- **Wegesanierung**
Die Sanierung weiterer Wege ist in Vorbereitung. Bankette werden wenn, dann kurzfristig vorher gefräßt.
- **Vorbereitung LED-Umstellung**
Dieses Jahr geht es noch nicht weiter mit der Umstellung. Aber es soll ein weiteres Paket für die Antragstellung für die Förderung im nächsten Jahr geschnürt werden.
- **Straßenausbesserungen**
Demnächst soll im Detail eine Aufnahme der nötigen Straßenausbesserungen erfolgen.
- **Dorfentwicklungsprojekte:**
 - Obst- und Teichwiese Tülau
Die Ausschreibung für das Material für die Schutzhütte, das Storchenpodest, den Holzsteg und die Schafstaldächer läuft. Der Auftrag für die Infotafeln ist bereits vergeben und eine erste Begehung mit der beauftragten Firma hat stattgefunden.
 - Dorfteich Voitze
Die Ausschreibung für die Umsetzung ist gelaufen und der Auftrag für die Umgestaltung und Entschlammung an eine Firma aus Gifhorn vergeben. Die Materialauschreibung für den Neubau der Mauer und die Restaurierung des Spritzenhauses ist gelaufen. Nach der Winterpause geht es mit dem Dachstuhl und dem Dach weiter.
 - Spiel- und Freizeitfläche Voitze
Die Vermessungen des beauftragten Planungsbüros sind erfolgt, die Ausschreibungen für den Pumptrack und die Spielgeräte sind in Vorbereitung. Der Transport des Mutterbodens vom Baugebiet Schwerinsfeld III zur Freizeitfläche erfolgt innerhalb der nächsten 2 Wochen. Das Pulling Team wird dies übernehmen. Bgm. Zenk wird dazu mit Helmar Meyer einen Termin abstimmen und bedankt sich schon jetzt beim Pulling Team für die Unterstützung.
- **Termine**
 - Am 8.3. findet die Aktivenvesper als Dankeschön im Tennisheim Tülau statt. Die Einladungen wurden bereits verteilt.
 - Ab dem 9.3. kann wieder Baum- und Strauchschnitt auf die Osterfeuerplätze in Voitze und Tülau gebracht werden.
- **Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet „Schwerinsfeld III“**
Aktuell findet die Bepflanzung statt. Mitte März wird auch die Aussaat auf der Fläche erfolgen, weshalb der Mutterboden von dort entfernt werden muss.
- **Nachbesserungen Ortsdurchfahrt Voitze**
In der Ortsdurchfahrt Voitze werden demnächst Baumaßnahmen in Form einer Wanderbaustelle stattfinden, weil die Gossen stark absacken. Dafür wäre

vorteilhaft, wenn die Gossen bis dahin durch die Anwohner gereinigt sein könnten.

Zu TOP 9. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren Hanna Meyer:

- Es gibt leider noch immer dunkle Ecken in Tülow. Sie wünscht sich diesbezüglich einen unkonventionellen Umgang. So könnten z.B. vorhandene alte Masten Übergangsweise aufgestellt werden.
- Für die Zuarbeit für die Samtgemeinde sollte ein erster Termin der Friedhofs-AG vereinbart werden.

Arne Meyer:

Es zeigen sich erste Effekte nach der teilweisen LED-Umstellung: Die Rechnungen des Stromverbrauches sind bereits nach unten gegangen.

- Bgm. Zenk pflichtet dem bei. Diese Tendenz ist in den Haushaltsberatungen sichtbar geworden und tatsächlich auf die LED-Umstellung zurückzuführen.

Birgit Berg:

Vor 2 Jahren wurden 2 Spielplätze erneuert und verschönert. Innerhalb der letzten 2 Wochen wurden diese extrem beschmiert und beklebt. Alle Mitbürger sollten sensibilisiert werden, auf eventuelle Vandalen zu achten und wenn möglich zu stoppen oder zu melden. Die Entfernung solcher Verschmutzung ist für die Gemeindearbeiter sehr mühselig.

- Dem pflichtet Bgm. Zenk bei und ergänzt, dass dies tatsächlich sehr entmutigend sei. Z.B. wurde ein Fahrplankasten eingeworfen und die Beklebung an den Bushaltestellen fast vollständig abgerissen. Es kostet die Gemeinde sehr viel Geld. So machen Erneuerungen und Verschönerungen keinen Spaß mehr.

Michael Timm:

Er schließt sich seiner Vorrednerin an und ist der Meinung, dass so etwas veröffentlicht werden sollte mit dem Hinweis, dass es sich dabei um Vandalismus handele, der strafbar sei.

Werner Vodde:

Es wurden Mittel im Haushalt für Infrastrukturen eingestellt, aber ihm fehlt es in letzter Zeit an vorausschauender Planung im Alltagsgeschäft, bei den vielen Projekten.

- Bgm. Zenk gibt ihm Recht. Die Unterhaltung ist nur aus Haushaltsmitteln möglich.

Eventuell sollten Straßenmaßnahmen konstant angegangen werden.

Hanna Meyer bietet an, eine Liste der Straßenzüge, Laternen usw. zu erstellen, wo festgehalten werden könnte, wie der aktuelle Stand jeweils ist.

Jens-Torben Trump:

Er möchte wissen, wie der aktuelle Stand bei der Wasserleitung Richtung Brackstedt ist.

- Bgm. Zenk berichtet, dass es dieses Jahr weitergehen soll. Es wird im Bohrverfahren gearbeitet. Die Kopflöcher liegen 150-300 Meter auseinander. Die Leitungen liegen in 3 Metern Tiefe.

Birgit Berg:

- Die Kriegerdenkmäler trocknen im Sommer immer sehr aus und sind dann unansehnlich.
 - Bgm. erklärt, dass es bereits Überlegungen gibt, diese innerhalb der Dorfentwicklung umzugestalten. Allerdings müsse der Denkmalschutz berücksichtigt werden. Die Schrift darf in jedem Fall erneuert werden.

- Könnte die Geschwindigkeitsmesstafel am Ortseingangsschild „Vor dem Hagen“ aufgestellt werden?
 - ➔ Das sollte möglich sein. Die Laternen sind da. Es müsste nur eine Steckdose angebracht werden.

Zu TOP 11. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen von Einwohnern

Jens Schulze:

- Das Sportheim wird von Ortsunkundigen nicht gefunden. Könnte ein Schild aufgestellt werden? Eine Hausnummer gibt es auch nicht.
 - ➔ Ein Schild sollte möglich sein. Es gibt weitere Schilder, die erneuert werden müssten, wie z.B. zum Bienenlehrpfad. Die Hoheit über die Hausnummern hat die Samtgemeinde. Da wird nachgefragt.

Helmar Meyer:

Er schlägt vor, einen Wegehobel anzuschaffen, um nicht immer Firmen fragen zu müssen.

- ➔ Er soll gerne ein geeignetes Gerät vorschlagen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Sitzung um 20:46 Uhr geschlossen.

gez. Martin Zenk
Bürgermeister

gez. Angela Graichen
Protokollführer